



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0646/2019/1		Datum: 15.08.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01633-19 (Bl)	
Betreff:			
Zustimmung zu einem Vorhaben im Vorgriff auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 25 "Baugebiet Lüderitzstraße", Änderung Nr. 8 (§ 33 (1) BauGB)			
Gremienweg:			
10.09.2019	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten Vorhaben im zukünftigen Geltungsbereich der planreifen Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Lüderitzstraße“ zu.

(§ 33 (1) BauGB)

Antragseingang	29.07.2019						
Vorbescheid erteilt	Ja						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Ja						
Vorhabensbezeichnung	Neubau eines Wohnhauses mit Garage						
Grundstück/Straße	Ellingshohl 66						
Gemarkung	Pfaffendorf						
Flur	6						
Flurstück	9/10						

Begründung:

Die Bauherren planen die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Lüderitzstraße“ und ist nach den derzeit geltenden Festsetzungen einer Doppelhausbebauung als freistehendes Gebäude nicht zulässig, ein Anbau an den Bestand im Nordwesten (Hausnummer 64) ist aufgrund dortiger Fenster in der Grenz wand nicht möglich. Es wurde daher ein Änderungsverfahren durchgeführt (Änderung Nr. 8), zu dieser Änderung besteht bereits Planreife.

Das Vorhaben entspricht den zukünftigen Festsetzungen der Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Lüderitzstraße“, so dass eine Genehmigung im Vorgriff im Sinne § 33 (1) BauGB möglich ist.

Anlage/n:

- Lageplan
- Bebauungsplan Nr. 25, 8. Änderung
- Grundriss EG
- Schnitt und Ansichten